



Sachbearbeitung BD - Bürgerdienste
Datum 16.01.2012
Geschäftszeichen BD
Beschlussorgan Gemeinderat Sitzung am 15.02.2012 TOP
Behandlung öffentlich GD 006/12

Betreff: Öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Ulmer Innenstadt
- Handlungsansätze, Veranstaltungen 2012, Kommunalen Ordnungsdienst -

Anlagen: - Bürgerbefragung 2011 der Polizeidirektion Ulm (Anlage 1)
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung (GD 243/11) (Anlage 2)
- Projekt "Prävention alkoholbedingter Jugendgewalt" (Anlage 3)
- Veranstaltungsplan 2012 (Anlage 4)
- Personalsituation der Polizeidirektion Ulm (Anlage 5)
- Kommunalen Ordnungsdienst – Erfahrungsbericht (GD 116/10) (Anlage 6)

Antrag:

1. Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Aufstockung des städtischen Kommunalen Ordnungsdienstes um 2 Stellen zuzustimmen.

Häußler

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1,OB _____	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	ja

Auf Ziffer VI wird hingewiesen.

II. Ausgangslage

Die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung ist eine ureigene Aufgabe des Staates und in erster Linie von Polizei, Justiz und Polizeibehörde.

Aber die Stadtverwaltung ist in zunehmendem Maße in Sicherheits- und Ordnungsfragen eingebunden; die Bürger fragen nicht nach gesetzlichen Zuständigkeiten.

Sicherheit und Ordnung bestimmen wesentlich die Lebens- und Wohnqualität in einer Stadt.

Außerdem spielen sie eine wichtige Rolle für die Entwicklung der Innenstadt und sind in allen Stadtteilen von erheblicher Bedeutung für die örtliche Wirtschaft.

Das grundsätzlich geänderte Freizeitverhalten vor dem Hintergrund einer wachsenden „Event-Kultur“ mit den negativen Begleitumständen, wie Alkoholkonsum im öffentlichen Raum, Gewalt und Pöbeleien gegen Personen neben den „alltäglichen“ Ordnungswidrigkeiten des Wegwerfens von Müll und Unrat verlangen und binden erhebliches Kräftepotential.

Dies alles ist mit einer deutlich gewachsenen Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger verbunden. Sicherheit und Ordnung sind ebenso wie Sauberkeit wesentliche Faktoren der Bürgerzufriedenheit und Standortqualität.

Ordnungsstörungen, wie Alkohol- und Drogenkonsum, sowie Verwahrlosungen von Straßen und Plätzen durch wildes Plakatieren, Schmutz und Unrat, beeinträchtigen das Sicherheitsempfinden erheblich.

Die stärkere Verantwortung der Stadt für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ist aber nicht zum Nulltarif zu haben.

Die Bürgerdienste und die Polizeidirektion Ulm haben in der Hauptausschusssitzung am 07. Juli 2011 zum Thema „öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Ulmer Innenstadt“ berichtet (GD 243/11, Anlage 2).

Daran anknüpfend beinhaltet dieser Bericht:

- das Ergebnis einer Bürgerbefragung der Polizeidirektion Ulm (Ziff. III und Anlage 1)
- Herausforderungen und Handlungsansätze (Ziff. IV und Anlagen 2 und 3)
- Freiluftveranstaltungen 2012 im Innenstadtbereich (Ziff. V und Anlage 4)
- Überwachung des öffentlichen Raums/Kontrollen/Kommunaler Ordnungsdienst (Ziff. VI und Anlagen 5 und 6)

III. Kriminalitätslagebild und Bürgerbefragung 2011 der Polizeidirektion Ulm

Im Oktober und November 2011 hat die Polizeidirektion Ulm eine Bürgerbefragung durchgeführt (Anlage 1). Im Ergebnis erteilten die Bürgerinnen und Bürger der Polizei gute Noten.

Herr Keller, Leiter der Polizeidirektion Ulm, wird die Sachverhalte mündlich erläutern.

IV. Aktuelle Herausforderungen und Handlungsansätze

Im Einzelnen wird auf Anlage 2 verwiesen (GD 243/11).

Zusammengefasst stellt sich die Situation wie folgt dar:

1. Alkoholkonsum im öffentlichen Raum

Das öffentliche Trinken von Alkohol gehört mittlerweile zum Stadtleben.

Verändertes Freizeitverhalten, ausgeweitete Ladenöffnungszeiten und liberalisierte Sperrzeitenregelungen haben dieses Verhalten gefördert.

Treffpunkte Jugendlicher und junger Erwachsener im öffentlichen Raum (Schulhöfen, Grünanlagen, öffentliche Plätze, usw.) insbesondere in den späten Abend- und Nachtstunden, und die mit zunehmendem Alkoholenuss verbundenen Auswirkungen, z.B. Lärm, Müll, öffentliches Urinieren, geben Anlass für zunehmende Beschwerden der betroffenen Bevölkerung.

Erwiesen ist ein Zusammenhang zwischen Gewaltdelikten und Alkoholkonsum.

Wie kann die Stadt reagieren?

a) Alkoholverbot

Alkoholkonsum im öffentlichen Raum ist nicht verboten.

Für ein Alkoholverbot an Brennpunkten bedarf es einer Regelung im Polizeigesetz.

Die Landesregierung stellt aktuell entsprechende Überlegungen an.

b) Präsenz des Ordnungspersonals

Die o.g. Gruppen überschreiten die Grenze zu Ordnungswidrigkeitstatbeständen häufig nicht und bieten keinen Anlass zum Einschreiten von Polizei und Bürgerdienste. Wirksame und nachhaltige Kontrollen sind erforderlich und werden von der Bevölkerung (Präsenz) immer mehr eingefordert.

2. Sauberkeit

Die Verwaltung hat zur Pflege der Sauberkeit und des Erscheinungsbildes der Stadt ein Handlungskonzept „Ulm ist sauber“ erarbeitet:

- Vorbeugung durch Sensibilisierung (Öffentlichkeitsarbeit)
- Verbesserung der Reinigungsleistungen
- Sanktionen und Kontrolle (u.a. Kommunalen Ordnungsdienst)

Im Gemeinderat wurde über die Ergebnisse wiederholt berichtet.

3. Videoüberwachung

Eine Videoüberwachung ist nur an Kriminalitätsschwerpunkten rechtlich möglich. Diese Voraussetzungen liegen bisher nach den Feststellungen der Polizeidirektion Ulm nicht vor.

4. Testkäufe

Die Bürgerdienste führen gemeinsam mit der Polizei Testkäufe durch, um die Einhaltung der jugendschutzrechtlichen Bestimmungen zu gewährleisten (Alkohol, Zigaretten). Bei bislang 34 Testkäufen wurden 20 Verstöße festgestellt und mit Bußgeldern in Höhe von bis zu 2.000 € geahndet.

Die Testkäufe werden konsequent fortgesetzt.

5. Gelbe Karte

Immer mehr Jugendliche und junge Erwachsene fallen durch Drogen- oder Alkoholmissbrauch und Gewalttaten auf.

Die Führerscheinstelle rüttelt "Betroffene" vor Einleitung der gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen durch eine "Gelbe Karte" auf und macht darauf aufmerksam, dass ihr bisheriges Verhalten den Erwerb des Führerscheins gefährdet, bzw. den Führerschein kosten kann.

Seit 2009 wurden über 60 Personen verwarnet.

6. Prävention durch Jugendarbeit

Zum 01.01.2012 startet das vom Landeskriminalamt BW mit rd. 40.000 € geförderte Projekt "Prävention alkoholbedingter Jugendgewalt", Laufzeit 2 Jahre (Anlage 3). Ziel ist die Verhinderung bzw. Reduzierung alkoholbedingter Jugendgewalt. Die Hauptzielgruppe sind Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren.

Jugendliche, die gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen, werden bisher von den Bürgerdiensten und der Polizei den Jugendämtern gemeldet, welche dann geeignete Maßnahmen ergreifen.

Die Mobile Jugendarbeit ist an Treffpunkten von jungen Menschen im öffentlichen Raum (wie z.B. Bahnhofsvorplatz, Neue Mitte, Deutschhaus, Alter Friedhof, Ehinger Tor und Donauwiese) im Rahmen von Streetwork präsent.

Weitere Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, wie "Klettern von Kindern und Jugendlichen" im HaLo-Sportzentrum des SSV Ulm 1846 und "Nightball" in der Keplerturnhalle werden angeboten. Die Angebote werden interessenbezogen und unter Einbeziehung der Jugendlichen angepasst, verändert und weiter entwickelt.

7. Kooperation zwischen Bürgerdiensten, Polizei, Veranstaltern, Gastronomen

Gespräche und Informationsveranstaltungen der Bürgerdienste und der Polizei mit Gastronomen und Veranstaltern sind obligatorisch, unter Einbeziehung der unmittelbaren Anwohner. Neben Sicherheitskonzepten werden dabei die jeweiligen "Spielregeln" festgelegt.

Spielregeln müssen kontrolliert und Verstöße ggf. Konsequenzen haben.

8. Kontrollen

Die Polizeidirektion Ulm führt an den Orten mit erhöhter Kriminalitätsbelastung im Innenstadtbereich im Rahmen ihrer Gewaltkonzeption verstärkt Präsenz- und Kontrollmaßnahmen an den Szenentreffpunkten durch.

Auch der Kommunale Ordnungsdienst der Bürgerdienste kontrolliert in Abstimmung mit der Polizeidirektion Ulm die o.g. Örtlichkeiten. Die Kontrollen werden hierbei insbesondere auch an den Wochenenden spät nachts an den szenenrelevanten Treffpunkten durchgeführt.

Hierbei werden Ordnungswidrigkeitenverfahren bei Ordnungsstörungen eingeleitet und polizeiliche Maßnahmen (z.B. Platzverweise) durchgeführt.

Bei besonders " auffälligen Personen " werden Aufenthaltsverbote durch die Bürgerdienste in Abstimmung mit der Polizei im Innenstadtbereich verfügt. So wurden im Mai 2011 zwei Aufenthaltsverbote über eine Zeitdauer von 3 Monaten gegen Jugendliche für den Innenstadtbereich festgesetzt.

Des Weiteren werden Jugendschutzkontrollen, Gaststättenkontrollen und Spielhallenkontrollen regelmäßig von der Polizei in Abstimmung mit den Bürgerdiensten durchgeführt.

Seit geraumer Zeit nimmt auch das Problem von osteuropäischen Bettlerbanden im Stadtgebiet zu.

V. Freiluftveranstaltungen 2012 im Innenstadtbereich

1. Allgemeines

Bei den in der Anlage 4 aufgeführten Freiluftveranstaltungen im Innenstadtbereich und an sonstigen " Brennpunkten ", handelt es sich um eine Übersicht der geplanten Veranstaltungen im Jahr 2012. Auffällig gegenüber den Vorjahren ist hierbei die Zunahme der Open-Air Veranstaltungen an verschiedenen Veranstaltungsorten.

Die besondere Kulisse der Örtlichkeiten, wie der Münsterplatz und der Klosterhof in Wiblingen, sind oft entscheidende Kriterien für die Veranstalter.

2. Problemlage

Vor dem Hintergrund der Konfliktlagen ist die Entscheidung, wo welche Veranstaltungen stattfinden können, immer von dem Willen getragen, die Immissionen der Veranstaltungen so gering wie möglich zu halten und eine Ausgewogenheit über das gesamte Stadtgebiet zu erreichen.

Durch die in den Erlaubnissen enthaltenen Nebenbestimmungen wollen die Bürgerdienste einen Status erreichen, der grundsätzlich die Veranstaltungen ermöglichen soll, aber auch den Bedürfnissen und Interessen der Anwohner, insbesondere der Nachtruhe, Rechnung trägt.

Von den Bürgerdiensten wird erwartet, dass die " vereinbarten Spielregeln ", d.h. die Auflagen in den Genehmigungen, überwacht werden.

Beschwerden, wegen dem mit den Veranstaltungen verbundenen Lärm, nehmen ständig zu.

Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

- " Runder Tisch " mit Polizei, Veranstaltern und Anwohnern vor und nach Veranstaltungen (z.B. Schwörmontag, Narrensprung, Donaufest, usw.).
- Kontrollen durch Kommunalen Ordnungsdienst und Polizei. Häufig verstärkt durch weiteres internes Personal der Bürgerdienste oder Bereitschaftspolizei.
- Ahndung wesentlicher Verstöße.

3. Schwörmontag

Zusammengefasst stellt sich die Situation des Schwörmontags wie folgt dar:

a) Allgemeines

Gaststättenrechtliche Gestattungen werden nur für Gaststättenbetriebe auf ihren Außenbewirtschaftungsflächen erteilt. Flächen darüber hinaus werden im Rahmen einer

Sondernutzungserlaubnis an folgenden Plätzen erteilt:

- Münsterplatz
- nördl. Münsterplatz (Cafe Liquid)
- Marktplatz
- Judenhof
- Gaststätte "Zur Zill"
- Gaststätte "Wilder Mann"
- Breite Gasse (Largo, Vorglühbar)
- Baurengasse (Schwarze Henne, Bierakademie)

Zeitraum der Bewirtschaftung: 16.00 bis 00.30 Uhr

Gesamtzahl der Veranstaltungen im Innenstadtbereich: 55

Veranstaltungen mit Musik: 14

Beschwerdelage: bei BD sind wenig schriftliche (ca. 5) und wenig telefonische Beschwerden eingegangen.

b) Auflagen

Glasverbot

Im Vorfeld des Schwörmontags 2011 wurden alle Veranstalter angeschrieben und darauf hingewiesen, dass Getränke weder in Gläsern, Glaskrügen oder Glasflaschen abgegeben werden dürfen.

Die Erfahrungen, die hiermit gemacht wurden, waren eindeutig positiv.

Müllsituation

Auch 2011 wurden, wie bereits im Vorjahr, 15 Großveranstalter schriftlich aufgefordert, eine Vereinbarung bzgl. der Müllbeseitigung zu treffen. Dieser Aufforderung sind die Veranstalter ausnahmslos nachgekommen.

EBU hat 2011 das Müllkonzept intensiviert. Es wurden in den stark frequentierten Bereichen Müllinseln geschaffen, die deutlich markiert waren. Der Erfolg war jedoch nur mäßig, da das unkontrollierte Wegwerfverhalten weiter dominiert.

c) Sicherheitskonzepte

Die Sicherheitskonzepte für den Innenstadtbereich wurden von BD, FW, PD und den Rettungsdiensten nochmals überarbeitet.

Am Marktplatz wurden durch den Abbau von Bestuhlung weitere Freiräume geschaffen und die Rettungswege erweitert.

Am Münsterplatz wurden im Haupteingangsbereich (Hirschstraße/Lautenberg) die Eingangsschleusen nochmals überprüft und erweitert.

Im Bereich der Gaststätte "Zur Zill" wurde eine Unfallhilfsstelle des ASB eingerichtet.

d) Ordnungsstörungen/Kontrollen

Die Veranstaltungen am Schwörmontag wurden hinsichtlich der Einhaltung der ordnungsrechtlichen Auflagen (Jugendschutz, Hygiene, Inanspruchnahme der öffentlichen Fläche, Veranstaltungszeiten, etc.) konsequent überwacht. Die Bürgerdienste waren während der gesamten Veranstaltungszeit mit Kontrolltrupps (KOD mit Verstärkung durch den gemeindlichen Vollzugsdienst) im Einsatz. Zusätzlich wurden die Veranstaltungen aus hygienerechtlicher Sicht durch die Lebensmittelüberwachung kontrolliert.

Es wurde eine Vielzahl von Verstößen festgestellt.

e) Fazit

Die Stimmung in der Stadt war friedlich und nicht aggressiv. Auch die Anzahl der durch die Polizeidirektion Ulm festgestellten Straftaten/Ordnungsstörungen hielt sich in Grenzen und stellt keinen Anstieg im Vergleich zum Schwörmontag 2010 dar.

Problematisch ist, dass die Musikbeschallung im Innenstadtbereich immer mehr zunimmt. Dies hängt auch damit zusammen, dass praktisch keine Live-Musik mehr angeboten wird. Die Veranstalter gehen immer mehr dazu über, laute DJ-Musik (Hip Hop, Techno etc.) auf teilweise turmhohen Aufbauten anzubieten.

Auch an Veranstaltungsplätzen, die bisher eher "ruhig" waren, z.B. am Judenhof oder beim Cafe "Liquid" ist dies inzwischen der Fall.

Dies führt dazu, dass die Innenstadt schwerpunktmäßig nur noch von Jugendlichen frequentiert wird (Ausnahmen: Fischerplätzle, Marktplatz mit Stimmungsmusik).

Die Sicherheitskonzepte sind ausreichend und die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden funktioniert.

Weiteres Vorgehen

- Gespräche mit den Fraktionen, Veranstaltern, Ulmer City Marketing e.V. und dem Hotel und Gaststättenverband. Einzelabsprachen mit den Veranstaltern hinsichtlich des Veranstaltungskonzeptes mit Auflagenerteilung.
- Weiterführung der intensiven Kontrollmaßnahmen und Sanktionierung.

VI. Überwachung des öffentlichen Raumes/Kommunaler Ordnungsdienst

Ausgangslage

Die Bevölkerung verlangt zu Recht eine Kontrolle der öffentlichen Plätze und Straßen, bei Veranstaltungen und von Einrichtungen (z.B. Gaststätten, Vergnügungsstätten, Spielhallen, usw.).

Präsenz auf der Straße stärkt das subjektive Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung und wird sehr positiv wahrgenommen und bewertet.

Die Beschwerden über Störungen im öffentlichen Raum nehmen stetig zu.

Problemzonen, wie die Donauwiese oder der Bahnhofsvorplatz, benötigen eine intensive Überwachung durch die Polizei und die Stadt.

Insbesondere an den Wochenenden spät nachts finden Ordnungsstörungen im Bereich Altstadt, Marktplatz, Hirschstraße, statt.

Weder die Stadt noch die Polizei können mit dem bestehenden Personal auf die zunehmende Beschwerdelage und die in der Bevölkerung bestehende Erwartungshaltung angemessen reagieren.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 07.07.2011 hat die Verwaltung den Auftrag erhalten, alle Möglichkeiten zur Verstärkung der Präsenz im öffentlichen Raum zu überprüfen.

1. Polizeidirektion Ulm

Die Personalsituation der Polizeidirektion Ulm wird auch 2012 weiterhin sehr angespannt sein. Wesentliche Verbesserungen der polizeilichen Präsenz im öffentlichen Raum sind daher in naher Zukunft nicht zu erwarten (Anlage 5).

Auch die Entscheidung der Landesregierung, den freiwilligen Polizeidienst mittel- bis langfristig zu reduzieren, stellt die Polizei insbesondere bei Großveranstaltungen vor weitere Probleme.

2. Private Sicherheitsdienste

Private Sicherheitsdienste erbringen einen wichtigen Beitrag für den betrieblichen und privaten Sicherheitsbereich. Sie nehmen keine Aufgaben im Rahmen des staatlichen Sicherheitsmonopols wahr. Die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung ist staatlicher Kernbereich.

Der Einsatz privater Sicherheitsdienste setzt die Trennung zwischen hoheitlichen und sonstigen Sicherheitsaufgaben voraus. Eine Zusammenarbeit zwischen privaten Sicherheitsdiensten und den Sicherheits-/Ordnungsbehörden ist nur auf vertraglicher Basis mit qualifizierten Unternehmen und unter klarer Abgrenzung der Aufgaben denkbar (z.B. bei Großveranstaltungen).

Prinzipiell wird der Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten zu Überwachungsaufgaben im öffentlichen Raum sehr kritisch gesehen und abgelehnt. Von einem solchen Einsatz geht eine falsche Signalwirkung aus. Wichtig ist, dass bei Veranstaltungen und Events etc., die Veranstalter zur intensiven und verantwortungsvollen Wahrnehmung ihrer Pflichten angehalten werden und dafür ggf. auch professionelle Sicherheitsunternehmen heranziehen.

3. Sicherheitswacht (freiwilliger Polizeidienst Bayern)

Die bayerische Sicherheitswacht ist das Pendant zum freiwilligen Polizeidienst in Baden-Württemberg.

Das Land Bayern will damit der freiwilligen und ehrenamtlichen Einbindung verantwortungsbewusster Bürger in das bayerische Sicherheitskonzept der sich ausbreitenden Unkultur des Wegschauens wirkungsvoll entgegenreten.

Die Rechtsgrundlage für die Sicherheitswacht ist das Sicherheitswachtgesetz, das nur in Bayern gültig ist. Die Sicherheitswacht ist unmittelbar an die Polizei angebunden. Die Polizei trifft die Auswahl der Interessenten, stellt die Aus- und Fortbildung für die Sicherheitswacht und koordiniert auch ihren Einsatz.

Die Sicherheitswacht soll vor allem dort präsent sein, wo Straftaten drohen, die Gefährdung aber dennoch nicht so groß ist, dass Polizeibeamte ständig vor Ort sein müssen.

Eine Pauschale von 7,16 € in der Stunde soll den persönlichen Aufwand ausgleichen.

4. Ehrenamtliche freiwillige Tätigkeit

Die Stadt Karlsruhe hat "Stellenausschreibungen" für ehrenamtliche Tätige im Bereich des Kommunalen Ordnungsdienstes vorgenommen.

Das ehrenamtliche Personal soll zur Verstärkung des bestehenden KOD (Ist: 10 hauptamtliche Vollzeitstellen) in den Sommermonaten, insbesondere an den Wochenenden, eingesetzt werden.

Die Bürgerdienste beobachten die Entwicklung in Karlsruhe.

5. Kommunaler Ordnungsdienst (KOD)

a) Ausgangslage/Ist-Zustand

Mit Beschluss vom 18.07.2007 (GD 265/07) hat der Gemeinderat der Einrichtung eines Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) zugestimmt. Ursächlich hierfür war das Handlungskonzept "Ulm ist sauber". In der GD 116/10 wurde ein Erfahrungsbericht dem Hauptausschuss ein Erfahrungsbericht vorgelegt (Anlage 6).

Der KOD besteht aus 2 Vollzugsbediensteten und hat am 15.11.2008 seine Arbeit aufgenommen.

Die Stellen sind befristet auf 5 Jahre.

Regelkernzeit wochentags: 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Regelkernzeit Wochenende: 17.30 Uhr bis 03.00 Uhr

Bewertung Entgeltgruppe 8 TVöD.

b) Schwerpunkte der Überwachung auf dem Streifengang:

- Überwachung von öffentlichen Plätzen auf Grund von Beschwerden aus der Bürgerschaft über Vandalismus, Ruhestörungen, etc.
- Einhaltung der Vorschriften für Spielplätze und Grünanlagen (Donauufer, Grillverbot, Vandalismus)
- Vorschriften des Jugendschutzgesetzes bzgl. Alkohol und Rauchen im öffentlichen Raum
- Vorschriften zur Entsorgung des persönlichen Kleinmülls gem. dem Sauberkeitskonzept der Stadt Ulm
- Auflagen bei Großveranstaltungen
- Straßenmusikanten (Ortswechsel, bzw. Lärmbeschwerden)
- Regelungen der Leinenpflicht für Hunde
- Verkehrsregelungen in der Fußgängerzone

Aufgrund der flexiblen Dienstplangestaltung ist es möglich auf Ordnungsstörungen, z.B. wilde Müllablagerung, Lärmbeschwerden bei Außenbewirtschaftungen, Trinkgelage im öffentlichen Raum, etc. umgehend zu reagieren.

Aus Gründen des Eigenschutzes agiert der KOD in Doppelstreife.

c) Mehr Kontrolle und Präsenz durch zusätzliches städtisches Personal

Eine stärkere Präsenz und Kontrolldichte, insbesondere in den Sommermonaten und an den Wochenenden, ist aus heutiger Sicht nur durch eine Verstärkung des KOD bei der Stadt möglich.

Der bestehende KOD mit 2 Vollzeitstellen war neben der regelmäßigen Tagschicht an 20 Wochenenden (entweder Freitag auf Samstag oder Samstag auf Sonntag) im Einsatz. Zusätzlich war er an verschiedenen Wochentagen abends im Dienst.

Mit 4 Vollzeitstellen insgesamt könnten annähernd alle Wochenenden abgedeckt werden. Ebenso könnte eine stärkere Präsenz an der Donauwiese und bei Großveranstaltungen gezeigt werden.

Zusätzliche Kosten

4 Vollzeitstellen (2 Stellenneuschaffungen)	2 x 50.000 € = 100.000 €
Jeweils zzgl. 5.000 € Sachausgaben	

Mit der Personalaufstockung muss gleichfalls eine Erweiterung der Mobilität einhergehen, weshalb ein Dienstfahrzeug (VW Caddy) neu beschafft werden muss.

Leasingkosten	ca. 6.500 €/jährlich
---------------	----------------------

Die Bürgerdienste haben alternativ eine (Teil-)Aufgabenverlagerung und Umschichtung des gemeindlichen Vollzugsdienstes geprüft. Die Aufgaben des gemeindlichen Vollzugsdienstes sind jedoch ausschließlich auf die Überwachung des ruhenden Verkehrs konzentriert, während der KOD mit anderen Aufgaben auch an anderen Orten unterwegs ist. Eine Umschichtung führt zudem im erheblichen Umfang zu Einnahmeausfällen und zu reduzierter Verkehrsüberwachung. Diese Alternative wurde daher verworfen.

Die Bürgerdienste schlagen die Schaffung von 2 zusätzlichen Vollzeitstellen KOD und den Wegfall der Befristung bei den bestehenden 2 Stellen vor.